

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

125. Verhandlungstag, 8.1.1965

Vernehmung des Zeugen Paul Harthan

Vorsitzender Richter:

Und in dieser Tätigkeit als Polizeibeamter sollen Sie auch einmal ein Vorgesetzter von dem Angeklagten Boger gewesen sein.

Zeuge Paul Harthan:

Ich habe von 1933 bis 1945 als Verwaltungsbeamter der ehemaligen deutschen Sicherheitspolizei angehört. Und in dieser Eigenschaft habe ich Herrn Boger natürlich in Stuttgart kennengelernt. Ich war zweieinhalb Jahre Personalsachbearbeiter.

Vorsitzender Richter:

Wann waren Sie dort?

Zeuge Paul Harthan:

In Stuttgart war ich Personalsachbearbeiter im Jahr 1938/1939 und im ersten Halbjahr 1940, also zweieinhalb Jahre.

Vorsitzender Richter:

Und in dieser Zeit hatten Sie Boger kennengelernt?

Zeuge Paul Harthan:

Ja, schon vorher.

Vorsitzender Richter:

Schon vorher.

Zeuge Paul Harthan:

Meiner Erinnerung nach war es im Jahr 34 oder 35. Damals war ich Registraturbeamter bei unserer Dienststelle in Stuttgart.

Vorsitzender Richter:

Sagen Sie bitte, können Sie sich entsinnen, welche Tätigkeit Boger ausübte und zu welchen Zeiten er dort war?

Zeuge Paul Harthan:

Ja, Herr Boger, der hat 1933 als Hilfspolizeibeamter der Polizeidirektion in Friedrichshafen am Bodensee angehört. Und dann war er, ebenfalls wieder als Hilfspolizeibeamter, einige Monate beim württembergischen Innenministerium, Württembergische Politische Polizei. So firmierte damals die Politische Polizei in Württemberg. Da war also Herr Boger einige Monate in Stuttgart, und dann wurde er

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wann ungefähr?

Zeuge Paul Harthan:

Das wird gewesen sein im ersten Halbjahr 1933, vielleicht bis Sommer. Und dann wurde der Status der Hilfspolizeibeamten aufgelöst, möchte ich sagen. Und die damaligen Hilfspolizeibeamten der Politischen Polizei, das wird auch in anderen Ländern so gewesen sein, wurden in das Kriminalangestelltenverhältnis überführt. Und dann war Herr Boger anschließend nicht mehr in Stuttgart, sondern wieder in Friedrichshafen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Moment, Herr Zeuge, [+ erlauben Sie], daß ich mal unterbreche.

Zeuge Paul Harthan:

Bitte.

Vorsitzender Richter:

Sie sagten, Sie sind Oberamtmann. Haben Sie eine Aussagegenehmigung?

Zeuge Paul Harthan:

Ich bin Oberamtmann bei der Württembergischen Landessparkasse in Stuttgart, brauche also keine Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Richter:

Ach so. Ich dachte, Sie seien im Staatsdienst.

Zeuge Paul Harthan:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sie sind also kein Beamter im Sinne des Beamtengesetzes.

Zeuge Paul Harthan:

Doch, denn die Württembergische Landessparkasse in Stuttgart ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts.

Vorsitzender Richter:

Des öffentlichen Rechts, ja.

Zeuge Paul Harthan:

Ich bin also Beamter.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber doch nicht im Sinne

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:

Zwar nicht beim Staat, nicht beim Land Baden- Württemberg

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, aber nicht im Sinne des Beamtengesetzes, oder?

Zeuge Paul Harthan:

Aber sicher.

Vorsitzender Richter:

Doch?

Zeuge Paul Harthan:

Ja, die Beamten der öffentlichen Sparkassen, mindestens in Baden-Württemberg, es ist aber auch in der Bundesrepublik so, haben den Status eines Beamten.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, aber meines Erachtens hat die Aussage des Zeugen mit seiner jetzigen Tätigkeit so wenig zu tun, daß diese jetzige Dienststelle überhaupt nicht in der Lage wäre, ihm eine Aussagegenehmigung zu erteilen.

Zeuge Paul Harthan:

Nein, auch sachlich nicht.

Vorsitzender Richter:

Also wir können wohl ohne Aussagegenehmigung weiter fortfahren.

Zeuge Paul Harthan:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Also sie sagten, bis zum Sommer 33 etwa, da wurden die Hilfspolizeibeamten überführt in die Kriminalabteilungen.

Zeuge Paul Harthan:

In das Kriminalangestelltenverhältnis.

Vorsitzender Richter:

In das Kriminalangestelltenverhältnis, ja. Und wo kam da der Boger hin?

Zeuge Paul Harthan:

Meiner Erinnerung nach wieder zurück nach Friedrichshafen. Nein, es war anders. In der Zwischenzeit, das heißt im Verlauf des Jahres 1933, wurden in Württemberg Außenstellen der Politischen Polizei errichtet – in mehreren Städten in Württemberg, darunter auch in Friedrichshafen. Und dann kam Herr Boger wieder zurück zur damaligen Außenstelle Friedrichshafen der Württembergischen Politischen Polizei.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie lang?

Zeuge Paul Harthan:

[Pause] Boger war in Friedrichshafen wohl bis zu seiner Abordnung nach Polen.

Vorsitzender Richter:

Und das war 1939?

Zeuge Paul Harthan:

Zu Beginn des Polenfeldzuges, meine ich, sei das gewesen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Paul Harthan:

In der Zwischenzeit hat Herr Boger noch in Stuttgart an einem Lehrgang teilgenommen und die Prüfung abgelegt für den mittleren Vollzugsdienst der Kriminalpolizei. Er wurde also zu Beginn des Jahres 1937 in das Beamtenverhältnis einberufen als Kriminalsekretär.

Vorsitzender Richter:

Dann 1939, meinen Sie, mit Beginn des Polenfeldzugs kam er nach Polen. Und wann haben Sie ihn dann wiedergesehen? Oder haben Sie ihn überhaupt noch mal wiedergesehen?

Zeuge Paul Harthan:

[Pause] [...] Also ich habe Herrn Boger entweder im Jahr 1938 oder aber noch im Jahr 1939 in Stuttgart bei der Staatspolizei, Leitstelle Stuttgart, wiedergesehen. Damals war ich Personalsachbearbeiter. Als er dann abgeordnet wurde nach Polen, habe ich ihn, meiner Erinnerung nach, nicht mehr gesehen, weil ich selbst am 27.6.1940 als Verwaltungsbeamter der Sicherheitspolizei nach Frankreich abgeordnet wurde, wo ich über zwei Jahre gewesen bin.

Vorsitzender Richter:
Von 1940 bis 1942 waren Sie in Frankreich?

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:
Von Mitte 1940 bis Ende September 1942.

Vorsitzender Richter:
Bis Ende September 1942.

Zeuge Paul Harthan:
Ja, und dann bin ich wieder nach Stuttgart zurückgekommen.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Und dann waren Sie in Stuttgart wieder Personalsachbearbeiter?

Zeuge Paul Harthan:
Nein, dann habe ich das Haushalts- und Wirtschaftsreferat übernommen.

Vorsitzender Richter:
Haushalt und Wirtschaft.

Zeuge Paul Harthan:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und haben Sie dann Boger noch weiter gesehen oder erlebt?

Zeuge Paul Harthan:
Ich glaube nicht. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, daß ich Boger nach meiner Rückkehr aus Frankreich, also ab 1. Oktober 1942, in Stuttgart nochmals wiedergesehen hätte.

Vorsitzender Richter:
Es wäre ja denkbar, daß er vielleicht mal auf Dienstreise oder auf Urlaub gewesen wäre und wäre mal vorbeigekommen, um mal die alten Bekannten zu besuchen. Aber Sie können sich nicht dran erinnern?

Zeuge Paul Harthan:
Ich kann mich nicht erinnern, mit dem besten Willen nicht. Nein.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Aschenauer.

Verteidiger Aschenauer:
Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Richter:
Keine Fragen mehr. Bitte schön.

Richter Hotz:
Herr Harthan, ist Ihnen vielleicht aus den Personalakten erinnerlich, ob der Angeklagte Boger zu irgendeiner Zeit nach 39 einmal degradiert worden ist?

Zeuge Paul Harthan:
Nach 1939?

Richter Hotz:
Ja.

Zeuge Paul Harthan:

Und degradiert? Das würde also bedeuten, daß es während des Krieges gewesen ist?

Richter Hotz:

Ja, ja. Ich nehme an, daß die Personalakten bei Ihnen verblieben sind. Er ist nur abgeordnet gewesen.

Zeuge Paul Harthan:

Er ist abgeordnet gewesen. Die Personalakten blieben in Stuttgart. Das stimmt. Nein.

Richter Hotz:

Ist Ihnen nichts bekannt?

Zeuge Paul Harthan:

Ist mir nicht bekannt. Wenn ein solcher Vorgang bestanden hätte, dann glaube ich nicht, daß dieser Vorgang nach Stuttgart zur Heimatdienststelle abgegeben worden wäre, obwohl diese Vorschrift bestand. Ich war selbst zweieinhalb Jahre in Frankreich und weiß, wie die Dinge gelaufen sind. Wenn irgendeiner etwas ausgefressen hatte – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck –, dann haben diese Einsatzdienststellen diese Vorgänge in der Regel nicht zu den Heimatdienststellen abgegeben, sondern selbst in ihren Interimspersonalakten verwahrt.

Richter Hotz:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Ist eigentlich schon der Versuch gemacht worden, die Personalakten Bogers einmal herauszubekommen?

Staatsanwalt Vogel:

Ja, Versuche schon, aber die sind erfolglos geblieben.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Staatsanwalt Vogel:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wo haben Sie diese genauen Daten her, die Sie uns eben vorgetragen haben?

Zeuge Paul Harthan:

Ich hatte zwei Jahre Gelegenheit, während meiner Interniertenzeit, mir all diese Daten in allen Einzelheiten aufzuschreiben. Was ich Ihnen sagte, also in bezug auf

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ihre Tätigkeit und so.

Zeuge Paul Harthan:

Auf meine Tätigkeit und auf den Ablauf der Dinge in Stuttgart. Das trifft nicht nur auf Herrn Boger, sondern auf noch andere ehemalige Beamte der Geheimen Staatspolizei in Stuttgart zu. Zum Beispiel die Ablegung der Prüfung, die Teilnahme an einem Lehrgang, die Abordnung nach Frankreich oder nach Polen oder wohin es nun gewesen sein mag.

Vorsitzender Richter:

Uns interessiert ja nur, ob Sie irgendwo noch Personalakten haben einsehen können oder

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:

In Stuttgart

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, in Stuttgart, oder etwa wüßten, wo die Personalakten Bogers sich befinden könnten.

Zeuge Paul Harthan:

Ich war am Schluß des Krieges nicht mehr in Stuttgart, sondern in Berlin. Aber wie ich hörte, sind diese Personalakten verbrannt worden – die Personalakten der Beamten und Angestellten der ehemaligen Staatspolizeileitstelle Stuttgart.

Vorsitzender Richter:

Gut. Herr Staatsanwalt – bitte schön, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wissen Sie, in welcher Dienststellung Boger 1939 nach Polen abgeordnet wurde?

Zeuge Paul Harthan:

Als Kriminalsekretär.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Als Kriminalsekretär.

Zeuge Paul Harthan:

Nehme ich an. Er war Kriminalsekretär damals. In einer anderen Dienststellung konnte er nicht abgeordnet werden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und wissen Sie, ob er in der Allgemeinen SS irgendeinen Dienstrang hatte, unabhängig von dem Paralleldienststrang? Also die Gestapo-Beamten hatten doch im allgemeinen in der Allgemeinen SS noch einen

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:

Einen Angleichungsdienstgrad

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Angleichungsdienstgrad. Und wissen Sie, ob Boger nur den Angleichungsdienstgrad hatte oder ob er einen selbständigen Dienstgrad in der Allgemeinen SS hatte, was ja möglich war an sich?

Zeuge Paul Harthan:

Herr Boger war SS-Obersturmführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Obersturmführer.

Zeuge Paul Harthan:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das war aber nicht der Angleichungsdienstgrad?

Zeuge Paul Harthan:

Das war kein Angleichungsdienstgrad, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Denn der Kriminalsekretär, das wäre Scharführer wohl gewesen.

Zeuge Paul Harthan:
Nein, der Kriminalsekretär wäre

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Oberscharführer?

Zeuge Paul Harthan:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Nicht?

Zeuge Paul Harthan:
Nein, Moment. Der Kriminalsekretär wäre zu Beginn der Dienstgradangleichung SS-Untersturmführer gewesen und später SS-Sturmscharführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aha. Sturmscharführer ist also so

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:
Das ist ein Zwischenglied, welches man

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Ein Zwischending zwischen Unterführer und Führer.

Zeuge Paul Harthan:
Das hat man später eingefügt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Jedenfalls dieser Obersturmführer, das war, unabhängig von seiner Tätigkeit bei der Kriminalpolizei, ein Dienstgrad aus der Allgemeinen SS.

Zeuge Paul Harthan:
Ich darf das anders sagen. Wenn Herr Boger nicht der SS angehört hätte, dann hätte er einen seinem Polizeidienstgrad, nämlich Kriminalsekretär, entsprechenden SS-Dienstgrad angleichungsweise bekommen – vermutlich SS-Untersturmführer. Aber wenn einer schon Obersturmführer war, dann konnte man den Mann ja nicht herabdegradieren, wenn ich so sagen darf.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und das SD-Zeichen, das stand ihm auch zu?

Zeuge Paul Harthan:
Die SD-Raute hat jeder SS-Mann und jeder Angehörige der Sicherheitspolizei in Uniform in allen Gebieten des Krieges getragen, auch im Heimatgebiet.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Getragen, ja.

Zeuge Paul Harthan:
Er mußte es ja tragen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Welchen Dienstgrad hatten Sie denn, als Sie nach Frankreich kamen?

Zeuge Paul Harthan:
Ich bin SS-Hauptsturmführer gewesen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke schön.

Zeuge Paul Harthan:
Bitte.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:
Herr Zeuge, können Sie sich erinnern aus der Zeit Ihrer Tätigkeit als Personalsachbearbeiter – sagen wir, bis zum Kriege –, ob über die Tätigkeit des Angeklagten Boger irgendwelche Beschwerden gekommen sind wegen seiner Vernehmungsmethoden, in der Richtung etwa?

Zeuge Paul Harthan:
Nein. Boger war ein durchschnittlich guter Kriminalsekretär, irgendwelche Disziplinarvorgänge sind mir nicht bekanntgeworden. Weder damals, als ich Personalsachbearbeiter war, noch vorher, noch nachher.

Staatsanwalt Vogel:
Also auch später nicht über sein Verhalten in Ostrołęka.

Zeuge Paul Harthan:
Das weiß ich nicht. Wann soll das gewesen sein?

Staatsanwalt Vogel:
Nach seiner Abordnung nach Polen.

Zeuge Paul Harthan:
Ja, da war ich wahrscheinlich schon in Frankreich.

Staatsanwalt Vogel:
Ja, ich frage Sie ja, ob Ihnen in dienstlicher Eigenschaft oder in anderem Zusammenhang etwas bekanntgeworden ist über sein Verhalten in Ostrołęka.

Zeuge Paul Harthan:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Nein. Ist es denn überhaupt bei Ihnen vorgekommen, daß eine Beschwerde bis zu Ihnen kam und zu einem Disziplinarverfahren geführt hat, weil ein Gestapo-Beamter unlautere Vernehmungsmethoden durchgeführt hat?

Zeuge Paul Harthan:
Sie meinen, ob ein solcher Vorgang bis zur Heimatdienststelle gekommen wäre?

Staatsanwalt Vogel:
Genau das meine ich.

Zeuge Paul Harthan:
Das kann sein. Aber das war nicht immer der Fall. Ich habe es vorhin schon gesagt: Diese Vorgänge wurden meistens bei den

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Nein, Entschuldigung, ich meine nicht Ostrołęka. Ich meine jetzt, aus der Zeit in Friedrichshafen.

Zeuge Paul Harthan:
Wie meinen Sie?

Staatsanwalt Vogel:
Ob es überhaupt während Ihrer Tätigkeit als Personalsachbearbeiter vorgekommen ist, daß Sie Disziplinarvorgänge in die Finger bekamen, weil irgend jemand geglaubt hat, sich beschweren zu müssen, oder gewagt hat, sich zu beschweren, weil er von Gestapo-Beamten bei einer Vernehmung mißhandelt worden sei.

Zeuge Paul Harthan:
Meinen Sie Vorgänge, die sich im Ausland abgespielt haben oder

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Nein, ich meine jetzt speziell in Stuttgart, Friedrichshafen oder bei einer sonstigen Dienststelle in Ihrem Bereich.

Zeuge Paul Harthan:
Ja, ja. Solche Vorgänge gab es natürlich, und die wurden dann in den Personalakten abgelegt.

Staatsanwalt Vogel:
Welche Folgerungen wurden denn daraus gezogen? Wurden denn daraufhin – weil Sie vorhin sagten, Ihnen sei kein Disziplinarvorgang in Erinnerung – überhaupt Disziplinarverfahren durchgeführt?

Zeuge Paul Harthan:
Ja nun, der betreffende Beamte, wenn er irgendwas angestellt hatte, der wurde eben vom Dienststellenleiter vorgeladen und wurde gehört. Und was die zwei dann miteinander ausgemacht haben, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Das wollte ich ja grade von Ihnen wissen. Beispielsweise in Friedrichshafen: Wenn irgendeiner geglaubt hat, sich beschweren zu können, wenn er gewagt hat, sich zu beschweren, konnte der Dienststellenleiter dann durch persönliche Rücksprache mit dem beschuldigten Beamten die Sache so formlos aus der Welt schaffen?

Zeuge Paul Harthan:
Als Dienststellenleiter mußte er den Mann ja mindestens kommen lassen und mußte ihn hören. Und er mußte sagen: »Was haben Sie hier gemacht?« und so weiter. Und er mußte einen solchen Disziplinarvorgang untersuchen oder auch nicht. Das war mehr oder weniger, möchte ich sagen, in das Ermessen des Dienststellenleiters gelegt, ob er das tun wollte oder nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Ja, so hatte ich es mir in etwa auch vorgestellt. Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, ist Boger mit der Beschäftigungsaktion für alte Kämpfer damals in die württembergische Polizei, zunächst als Hilfsbeamter, gekommen?

Zeuge Paul Harthan:
Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten, weil ich Personalangelegenheiten erst vom 1. Januar 1938 an bearbeitet habe, während Herr Boger ja schon 1933 zur Politischen Polizei kam.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gewiß, aber Sie scheinen doch die Personalvorgänge des Herrn Boger sehr gut in Erinnerung zu haben. Denn Sie haben ja vorhin gesagt, es waren keine Disziplinarvermerke da drin.

Zeuge Paul Harthan:

Das habe ich ja nicht gesagt, daß keine Disziplinarvorgänge da drin gewesen sind. Es könnte ja sein. Aber als ich am 1. Januar 1938 das Amt als Personalsachbearbeiter übernahm, da habe ich ja erstens mal schon gar keine Zeit gehabt, diese Personalakten alle durchzusehen. Da hatten wir ja anderes zu tun.

Nebenklagevertreter Ormond:

Einzelheiten über die Bogersche Laufbahn und etwaige Beschwerden über ihn können Sie dann mit Bestimmtheit heute nicht wiedergeben?

Zeuge Paul Harthan:

Nein. Ich weiß die Laufbahn der früheren Angehörigen der Geheimen Staatspolizei in Württemberg; soweit mir das heute noch in Erinnerung ist, war die Laufbahn bei den Beamten des mittleren Vollzugsdienstes ja bei fast allen gleich. Ich meine, diese Dinge habe ich schon noch in Erinnerung.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich möchte speziell wissen, was Sie über Boger, seine Laufbahn, seine Tätigkeit und etwaige Beschwerden über zu große Härte oder dergleichen positiv wissen.

Zeuge Paul Harthan:

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals in den Personalakten Bogers in der Zeit, in welcher ich Personalsachbearbeiter war, einen Schwarzen Vorgang gesehen hätte. Ein Schwarzer Vorgang ist ein Aktenstück, welches in einem schwarzen Unterordner abgeheftet worden ist.

Nebenklagevertreter Ormond:

Waren Sie später, wie Sie dann das Haushalts- und Wirtschaftsreferat übernommen haben, auch noch bei der Gestapo gewesen?

Zeuge Paul Harthan:

Bei der Geheimen

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Bei der Geheimen Staatspolizei, jawohl.

Zeuge Paul Harthan:

Bei der Geheimen Staatspolizei in Stuttgart, ja, bis 1945.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe keine Fragen an Sie.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ach so, wollten Sie erst, bitte schön. [...]

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie sagten vorhin, Sie seien 1933 bei der Polizei eingetreten.

Zeuge Paul Harthan:

Ich?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja.

Zeuge Paul Harthan:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kamen Sie aus der allgemeinen Polizei, oder kamen Sie in der Alten-Kämpfer-Aktion dahin?

Zeuge Paul Harthan:

Nein, weder das eine noch das andere. Ich komme aus dem gehobenen mittleren Justizdienst in Württemberg.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und aus welchem Anlaß sind Sie zur Geheimen Staatspolizei damals übergetreten?

Zeuge Paul Harthan:

Weil ich arbeitslos gewesen bin.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ah so.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, was war Ihre Aufgabe in Frankreich?

Zeuge Paul Harthan:

Ich war in Frankreich, in Paris, erstens einmal... Ja, nein, ich war nur Personalsachbearbeiter in der ganzen Zeit.

Nebenklagevertreter Raabe:

Bei der Sicherheitspolizei, oder wie nannten Sie das?

Zeuge Paul Harthan:

Beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich, Dienststelle Paris.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha. Dann eine weitere Frage: Wie viele Beamte und Angestellte unterstanden Ihnen, als Sie Personalsachbearbeiter in Stuttgart waren? Das heißt also, für wie viele Beamte und Angestellte waren Sie Sachbearbeiter? Schätzungsweise.

Zeuge Paul Harthan:

Ja, das werden vielleicht 250, vielleicht auch 300 gewesen sein, wenn man alle Außenstellen mitrechnet. Ja, 250 bis 300.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben Sie über all diese 250 bis 300 Leute, die Ihnen da unterstanden, so ein präzises Gedächtnis an die einzelnen Daten ihrer Tätigkeiten in den Jahren 1938 bis 40 wie über den Angeklagten Boger?

Zeuge Paul Harthan:

Fast über alle.

Nebenklagevertreter Raabe:

Fast über alle. Das ist ja phänomenal.

Sagen Sie, waren Sie in der Zeit, als Sie dienstlich mit Boger zu tun hatten, mit ihm befreundet?

Zeuge Paul Harthan:

Nein. Ich war mit ihm bekannt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Ich meine, außer dem Bekanntsein, hatten Sie persönlichen Kontakt, haben Sie sich gegenseitig mal besucht, oder haben Sie mal zusammen was getrunken, oder?

Zeuge Paul Harthan:

Herr Boger war die meiste Zeit in Friedrichshafen am Bodensee beschäftigt während der Zeit, in welcher ich in Stuttgart war. Und so kannte man sich eben.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Hatten Sie nach dem Kriege persönlichen Kontakt mit Boger oder mit der Familie Boger?

Zeuge Paul Harthan:

Nein, ich habe den Namen Boger erstmals wieder gehört, als dieser Prozeß hier begann anzulaufen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, Herr Zeuge, wie erklärt es sich dann bitte: Mir fiel auf, wie Sie hier hereinkamen, sind Sie suchend erst an den Reihen der Angeklagten vorbeigegangen, dann doch freudig haben Sie Boger erkannt, und Boger hat Ihnen ganz freudig zugewinkt. Deshalb vorhin meine Frage nach dem freundschaftlichen Kontakt mit Boger. Ich meine, als Personalsachbearbeiter bei einer Polizeidienststelle, 250 Leute, da hat man ja normalerweise nicht so einen Kontakt, daß man so freudig sich zuwinkt, und deshalb

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also Herr Rechtsanwalt

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:

Entschuldigen Sie bitte, aber das freundliche Zuwinken wird ja wohl nicht verboten sein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aber nein, nein, nein

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:

Ja drum, so doch.

Nebenklagevertreter Raabe:

Nein, Sie verstehen mich völlig falsch, Herr Zeuge.

Zeuge Paul Harthan:

Ich habe Sie, glaube ich, ganz gut verstanden.

Nebenklagevertreter Raabe:

Nein, es ist gar nicht verboten. Verzeihen Sie. Es ist hier gar nichts verboten. Ich fragte nur deshalb nach dem freundschaftlichen Kontakt und das...

Vorsitzender Richter:

Also die Frage ist beantwortet, ja?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, die ist jetzt beantwortet.

Zeuge Paul Harthan:

Ich bin bereit

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Haben Sie noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Dann eine weitere Frage. Herr Zeuge, Sie haben da vor sich einen Zettel liegen. Haben Sie da sich so ein bißchen die Daten zusammengestellt für Boger?

Zeuge Paul Harthan:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Eine Frage: Wie wußten Sie denn, zu welchen Themen Sie heute hier vernommen würden? Wie kamen Sie dazu, sich diese Daten so zusammenzustellen?

Zeuge Paul Harthan:

Ich habe doch eine Vorladung bekommen hierher.

Nebenklagevertreter Raabe:

Steht denn auf dieser Vorladung, worauf es hier ankommt bei dieser Vernehmung?

Zeuge Paul Harthan:

Nein, aber warum fragen Sie?

Verteidiger Gerhardt:

Herr Zeuge, Moment. Ich widerspreche dieser Frage. Die ist beantwortet. Der Zeuge hat erklärt, daß er während seiner Interniertenzeit sich Aufzeichnungen über die damaligen Angestellten gemacht hat. Stimmt es, Herr Zeuge?

Zeuge Paul Harthan:

Ich habe ungefähr, wenn Sie es

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Also Sie sind aber nicht am Fragen dran. Nebenbei, Sie verteidigen nicht Boger. Sie können also gar nicht widersprechen.

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:

Ich habe widersprochen.

Vorsitzender Richter:

Also Herr Rechtsanwalt Raabe, ich weiß eigentlich nicht, wohin Ihre Frage zielt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Vorsitzender, das kann ich genau erklären.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich fragte den Zeugen, ob er während seines dienstlichen Kontaktes mit Boger darüber hinaus freundschaftlichen Kontakt hatte, oder ob er nach

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Die Frage ist beantwortet.

Nebenklagevertreter Raabe:

Jawohl. Oder ob er nach dem Krieg engeren Kontakt hatte. Und das hat er alles verneint.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Die Frage ist auch beantwortet.

Nebenklagevertreter Raabe:
Nunmehr gibt es

Zeuge Paul Harthan [unterbricht]:
Nein, nein. Nein, nein, das habe ich nicht verneint. Ich habe diese Frage gar nicht beantwortet. Darf ich das nachholen?

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Zeuge Paul Harthan:
[Pause] Ich hatte mit Boger keine freundschaftlichen Kontakte. Ich gehörte wie er der SS an, das war alles. Nach dem Krieg habe ich Boger nie mehr wiedergesehen.

Vorsitzender Richter:
Ja, da können Sie doch dann auch keine freundschaftlichen Kontakte mit ihm gehabt haben.

Zeuge Paul Harthan:
Vorher.

Vorsitzender Richter:
Nein, nach dem Krieg.

Zeuge Paul Harthan:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Ja, und vorher?

Zeuge Paul Harthan:
Ich habe ja dienstgradangleichungsmäßig der SS angehört, so wie Herr Boger auch. Und als ehemaliger Personalsachbearbeiter bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart kannte ich die Beamten und Angestellten natürlich, und zwar jeden einzelnen fast.

Vorsitzender Richter:
Na ja. Es ist gefragt worden, ob Sie in einem persönlichen Freundschaftsverhältnis mit ihm gestanden haben oder ob das eben nur ein Kollege war, mit dem Sie da Umgang hatten, wie man das eben üblicherweise hat.

Zeuge Paul Harthan:
Er war in der SS. Ich war auch in der SS. Man stand auf du und du. Freundschaftliche Kontakte, vielleicht auch zu den Familien, bestanden nicht.

Vorsitzender Richter:
Bestanden nicht. So. Ist noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, ich muß noch mal auf diesen Zettel zurückkommen. Dieser Frage war widersprochen worden. Ich will erklären, wieso ich darauf komme, Herr Vorsitzender. Ich meine, es ist doch überraschend, daß dieser Zeuge uns hier einen Zettel mitbringt mit präzisen Aufzeichnungen der Daten. Und deshalb frage ich Sie, Herr Zeuge, was hat Sie veranlaßt, diesen Zettel und diese Daten so genau zusammenzustellen?

Zeuge Paul Harthan:

Ach, meine Vorladung nach hier, was denn sonst?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, wußten Sie denn, zu welchem Thema Sie hier vernommen würden? Das ist meine weitere Frage.

Zeuge Paul Harthan:

Diese Frage beantworte ich Ihnen. Ich habe ja

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Ja, das müssen Sie auch.

Zeuge Paul Harthan:

Ich lese ja auch die Zeitung. Natürlich war mir bekannt, daß Boger hier in Frankfurt vor dem Schwurgericht steht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, und war Ihnen auch bekannt, daß Sie speziell über seine Berufslaufbahn vor Auschwitz vernommen würden?

Zeuge Paul Harthan:

Ja sicher, denn schließlich war ich ja Personalsachbearbeiter bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart. Zu was sollten Sie mich denn sonst vernehmen?

Nebenklagevertreter Raabe:

Na, das weiß ich ja nicht. Wenn Sie es wissen, ist es ja gut.

Zeuge Paul Harthan:

Na also.

Nebenklagevertreter Raabe:

Danke schön.

Zeuge Paul Harthan:

Bitte.

Vorsitzender Richter:

Keine Fragen mehr?

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, nein.

Vorsitzender Richter:

Von seiten des Herrn Steinacker? Keine Frage?

Verteidiger Steinacker:

Ich?

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Rechtsanwalt Aschenauer?

Verteidiger Aschenauer:

Danke schön, nein.

Vorsitzender Richter:

Wollten Sie noch etwas sagen?

Angeklagter Boger:

Eine kurze Erklärung. Der Herr Staatsanwalt Vogel hat heute nach dem Herrn *Heber* gefragt. Vielleicht kann man, um das Beispiel zu explizieren, zufällig mal die Kenntnis des Sachbearbeiters der Staatspolizeileitstelle Stuttgart auch auf *Heber* ausdehnen.

Vorsitzender Richter:

Kennen Sie einen Polizeibeamten namens *Heber*?

Zeuge Paul Harthan:

Der Name ist mir in Erinnerung. Heber war meiner Erinnerung nach ein Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Stuttgart. Wo der Mann heute geblieben ist oder wo er heute ist, das vermag ich nicht zu sagen.

Vorsitzender Richter:

Können Sie nicht sagen.

Zeuge Paul Harthan:

Nein. Ich hatte auch nach dem Krieg keinen Kontakt mit *Heber*.

Vorsitzender Richter:

Ja. Damit sind alle Fragen beantwortet. Erklärungen sollen nicht mehr abgegeben werden. Herr Zeuge, sind Sie bereit, das, was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen zu beschwören?

Zeuge Paul Harthan:

Aber ja.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut